

SO *persönlich*

Offizielle Mitgliederzeitschrift, Nr. 1, Januar/Februar 2023, 91. Jahrgang



**Pensionskasse senkt
Umwandlungssatz:
Wie geht es weiter?**

Seite 3

In dieser Ausgabe

Pensionskasse:
Was bedeutet die Senkung des
Umwandlungssatzes für mich?
Seite 3

Fragen und Antworten
zur Senkung des
des Umwandlungssatzes
Seite 7

Jahresbericht 2022: Krieg in Europa,
Teuerungsausgleich, Autorabatte
Seite 9

Informationen aus den Sektionen
Seite 19



Impressum

Obligatorisches Organ des Solothurnischen Staatspersonal-Verbandes und seiner Unterverbände Solothurn, Grenchen, Balsthal, Olten, Dorneck-Thierstein, Solothurner Kantonsschullehrerinnen und Kantonsschullehrer-Verband, Solothurnischer Kantonalverband der Lehrkräfte an Berufsschulen, Wegmacherverband, Personalverband soH, Personalverband Polizei Kanton Solothurn, Freiheitsentzug.

SOpersönlich erscheint sechs Mal im Jahr (Januar, März, Mai, Juli, September und Dezember). Manuskripte und Beiträge sind rechtzeitig an die Redaktion zu richten.

Abonnement jährlich Fr. 30.-
www.staatspersonal.ch

Verbandssekretariat,
Redaktion und Rechtsauskunft:
Dr. iur. Pirmin Bischof
Rechtsanwalt und Notar
St. Niklausstrasse 1
4500 Solothurn
Telefon 032 333 33 11
Fax 032 333 33 12
bischof@law-firm.ch

Layout, Satz, Druckvorstufe:
c&h konzepte werbeagentur ag
Biberiststr. 8g, 4500 Solothurn
Telefon 032 621 22 75
info@werbekonzepte.ch

Druck und Vertrieb:
Druckerei Herzog AG
Gewerbstrasse 3
4513 Langendorf
Telefon 032 622 40 58
info@herzogdruck.ch

**Redaktionsschluss
für die nächste Ausgabe:
30. März 2023**

Mitglied werden?

Nichts einfacher als das! Füllen Sie den Talon aus und senden Sie ihn ein!

Solothurnischer Staatspersonal-Verband
Dr. iur. P. Bischof
Müllerhof, St. Niklausstrasse 1
4500 Solothurn
Fax 032 333 33 12

.....
Ich bewerbe mich als Mitglied der Sektion

Name, Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Tel. Geschäft

Tel. privat

Fax

E-Mail

Geburtsdatum

Datum Eintritt in Staatsdienst

Arbeitsort, Funktion

Lohnklasse

Pensum

Ich wünsche keine Werbung

Datum, Unterschrift

Pensionskasse – Wie geht es weiter?

Was bedeutet die Senkung des Umwandlungssatzes für mich?

Die Pensionskasse Kanton Solothurn (PKSO) senkt per 01.01.2024 den sogenannten Umwandlungssatz von 5,5% auf 5,0%. Bedeutet das für mich eine Rentensenkung? Oder wird die Senkung kompensiert? Was bedeutet das für mich als Rentner/-in? Was, wenn ich über 60 Jahre alt bin? Über 50? Oder wenn ich jünger als 50-jährig bin? Können jüngere Versicherte mit höheren Zinsen auf ihren Altersguthaben rechnen? Und wie steht es mit einem Teuerungsausgleich auf den Renten? Antworten liefert ein Schreiben, das alle Versicherten in diesen Tagen von der PKSO erhalten haben. Einige kritische Fragen beantwortet PKSO-Geschäftsführer Emmanuel Ullmann in dieser Nummer direkt (siehe Seite 5). Klar ist schon jetzt: Der Staatspersonal-Verband setzt sich auch bei dieser Rentenumgestaltung mit grossem Engagement für alle betroffenen Gruppen ein: für die jüngeren Versicherten, für diejenigen, die kurz vor dem Rentenalter stehen und die Pensionierten.



Dr. iur.
Pirmin Bischof,
Sekretär

Ja, der Brief hat es in sich. In diesen Tagen haben alle aktiv versicherten Personen ein Schreiben der PKSO erhalten mit dem Titel «Die PKSO schafft Ausgleich zwischen den Versicherten und senkt hierfür den Umwandlungssatz per 1. Januar 2024 auf 5,0%». Im Schreiben wird die Umwandlungssatzsenkung eingehend begründet. Die Lebenserwartung wird immer länger und die Anlagerenditen

der letzten Jahre sind wie in den meisten anderen Pensionskassen ungenügend. Daraus folgten Pensionierungsverluste, allein im letzten Jahr von über CHF 32 Mio. Folge war, dass die PKSO die Altersguthaben auch in guten Anlagejahren nicht so stark verzinsen konnte, wie das die Versicherten erwarten durften. Die Aktivversicherten subventionieren die Pensionierten immer mehr, was nicht der Idee einer Pensionskasse entspricht.

Die Umwandlungssatzsenkung ist auf den ersten Blick hart, wird aber für über 60-jährige Versicherte vollständig und für über 50-jährige teilweise ausgeglichen.

Wichtig ist zudem festzustellen, dass die PKSO kein Sanierungsfall ist. Trotz des schlechten Börsenjahres betrug der Deckungsgrad per 31.12.2022 rund 105%.

Um die individuellen Konsequenzen der Senkung des Umwandlungssatzes grob zu beurteilen, lohnt es sich, die verschiedenen Altersgruppen getrennt zu betrachten:

1. Folgen für die Pensionierten

Die gute Nachricht: Auf die laufenden Renten hat die Senkung des Umwandlungssatzes keinen Einfluss. Es gibt also keine Rentensenkung. Der Umwandlungssatz wird im Pensionierungszeitpunkt festgelegt und bleibt dann lebenslang gleich. Je nach Pensionierungszeitpunkt basieren die Renten auf einem Umwandlungssatz von 5,5 bis 7,2%.

Allerdings: Nach Jahren der Nullteuerung steigt die Inflation gegenwärtig wieder an. Rechtlich besteht schweizweit kein Anspruch auf Teuerungsausgleich bei den Altersrenten aus Pensionskassen. Der Ausgleich hängt von der finanziellen Situation der Pensionskasse ab. Wann und inwieweit dies bei der PKSO der Fall ist, ist gegenwärtig noch unsicher (siehe Seite 5).

2. Folgen für 60 bis 65-jährige Versicherte

Versicherte, welche am 01.01.2024 60 Jahre oder älter sind, erhalten eine vollständige Kompensation für die Senkung des Umwandlungssatzes. Wenn Sie also pensioniert werden, erhalten Sie

eine Altersrente ausbezahlt, die gleich hoch ist, wie sie es ohne Senkung des Umwandlungssatzes gewesen wäre. Es besteht somit kein Grund, sich wegen der Senkung des Umwandlungssatzes vorzeitig pensionieren zu lassen.

Allerdings: Die vollständige Kompensation gilt nur, wenn nach dem 01.01.2024 keine nachträglichen Auszahlungen (z.B. Wohneigentumsförderung) erfolgen. Keine Kompensation erhält, wer die PKSO vorzeitig verlässt. Auf der anderen Seite führen Einzahlungen nach dem 01.01.2023 in die Pensionskasse, z.B. Einkäufe, Wiedereinkäufe nach Scheidung, oder WEF-Rückzahlungen nicht zu einer Erhöhung des Kompensationsbetrages.

3. Folgen für 50 bis 59-jährige Versicherte

Für sie gilt grundsätzlich die gleiche Regelung wie für über 60-jährige, allerdings erhalten sie keine vollständige, sondern nur eine teilweise Kompensation.

Kompensation vor Alter 60 per 1. Januar 2024			
Alter	Kompensation in % des Altersguthabens	Alter	Kompensation in % des Altersguthabens
50	0	55	3,0
51	0,6	56	4,4
52	1,2	57	5,8
53	1,8	58	7,2
54	2,4	59	8,6

Die Berechnung der Kompensation erfolgt monatsgenau, wobei die Tage immer aufgerundet werden auf den nächsten Monat.

Beispiele:

- Ist eine Person per 01.01.2024 50 Jahre und 2 Tage alt, wird dies auf 50 Jahre und 1 Monat aufgerundet. Die Kompensation beträgt 0,05% (=0,6%/12).
- Ist eine Person per 01.01.2024 55 Jahre, 3 Monate und 23 Tage alt, wird dies auf 55 Jahre und 4 Monate aufgerundet. Die Kompensation beträgt 3,467% (=3,0% mit 55 Jahren + 0,467% für 4 Monate).

4. Folgen für unter 50-jährige Versicherte

Versicherte, die am 01.01.2024 jünger als 50 Jahre alt sind, erhalten grundsätzlich keine Kompensation für die Kürzung des Umwandlungssatzes. Dies bewirkt eine Senkung des Leistungsniveaus von rund 9,1%.

Allerdings: Die unter 50-jährigen Versicherten, die noch relativ weit vom Pensionierungszeitpunkt entfernt sind, profitieren mit grosser Wahrscheinlichkeit von einer höheren Verzinsung der Altersguthaben, die in nächster Zeit zu erwarten ist (siehe Seite 5). Dies kann bis zum Pensionierungszeitpunkt die Umwandlungssatzsenkung ganz oder teilweise kompensieren. Die höhere Verzinsung wird möglich, weil die heutige massive Quersubventionierung von Jung zu Alt gestoppt oder massiv eingeschränkt wird. Zudem können jüngere Versicherte ab dem Alter von 35 sich für das sogenannte Zusatzsparen registrieren. Damit erhöht jede/r Einzelne ihre/seine individuellen Sparbeiträge und damit seine/ihre spätere Rente.

Beraterinnen und Berater der PKSO stehen Ihnen für individuelle Fragen und Auskünfte unter der Telefonnummer 032 627 89 11 zur Verfügung. Als Mitglied des Staatspersonal-Verbandes haben Sie zudem Anspruch auf unentgeltliche Rechtsberatung im Umfang von drei Stunden pro Jahr, auch für Pensionskassenfragen und zwar sowohl in der Kanzlei des Sekretärs, Dr. Pirmin Bischof, als auch in derjenigen der Vizepräsidentin, Dr. Corinne Saner.

Der Staatspersonal-Verband verfolgt die Entwicklung der PKSO sehr genau. Er ist glücklicherweise in der Verwaltungskommission der Pensionskasse sehr qualifiziert vertreten.

Bei verschiedenen möglichen Massnahmen stellt sich die Frage, ob sich nicht der Arbeitgeber stärker beteiligen müsste. Dazu wäre aber meistens eine Gesetzesänderung nötig, was je nach Finanzlage des Kantons politisch unsicher ist. Wichtig für unseren Verband ist, dass wir uns für alle versicherten Gruppen gleichermaßen einsetzen. ■

Fragen des StPV an die PKSO zur Umwandlungssatzsenkung



Emmanuel Ullmann,
PKSO Geschäftsführer

Wie sieht der Deckungsgrad der PKSO aus? Besteht in naher Zukunft (wie bei anderen Pensionskassen) die Gefahr einer Sanierung?

Per 31. Dezember 2022 betrug der Deckungsgrad rund 105%. Sofern sich die Börsenlage nicht weiter verschlechtert, besteht für das laufende Jahr kein Sanierungsrisiko.

Wie wirkt sich die Senkung des Umwandlungssatzes auf Versicherte aus, die unter 50 Jahre alt sind?

Die Senkung des Umwandlungssatzes bewirkt eine Leistungsreduktion von rund 9,1%. Mit einer höchstwahrscheinlich höheren Verzinsung der Altersguthaben in Zukunft möchte die Pensionskasse diese Reduktion so (teilweise) kompensieren. Weitere Kompensationsmassnahmen werden diskutiert, benötigen aber wahrscheinlich eine Gesetzesanpassung.

Gibt es für jüngere Versicherte auch Lichtblicke in Bezug auf die Pensionskasse resp. welche Massnahmen müssen/sollten ergriffen werden, um die Vorsorgesituation der jüngeren Versicherten zu verbessern?

Mit der Reduktion der Umwandlungssätze konnten die Pensionierungsverluste praktisch eliminiert werden. Damit wurde der Quersubventionierung von Jung zu Alt Einhalt geboten, was eine gute Nachricht ist, denn dies erlaubt der Kasse höchstwahrscheinlich in Zukunft den aktiv versicherten Personen eine höhere Verzinsung auf das Altersguthaben zu gewähren. Daneben bietet die Pensionskasse bereits heute auch an, dass sich alle aktiv versicherten Personen des Vorsorgeplans 1 ab Alter 35 für das Zusatzsparen registrieren. Damit erhöht jeder einzelne seine Sparbeiträge.

Was unternimmt die PKSO damit zukünftig keine weitere Senkung des Umwandlungssatzes mehr nötig wird?

Die PKSO möchte auch künftig verhindern, dass es stossende Quersubventionierungen von Jung zu Alt gibt. Sofern die Rahmenbedingungen (Lebenserwartung, erwartete Anlagerendite) sich künftig nicht wesentlich ändern, drängt sich eine weitere Senkung der Umwandlungssätze auch nicht auf.

Wer hat über eine nach der Umwandlungssatzsenkung höchstwahrscheinlich höhere Verzinsung der Altersguthaben für aktiv Versicherte zu entscheiden? Und wie realistisch ist eine höhere Verzinsung?

Die Verzinsung wird durch die Verwaltungskommission jährlich entschieden. Mit der neuen Anlagestrategie ist die erwartete Rendite gestiegen. Die Pensionierungsverluste, die bisher der Kasse rund 0,6% Performance kosteten, sind praktisch weggefallen. Eine höhere Verzinsung ist also durchaus realistisch.

Können Rentnerinnen und Rentner mit einem Teuerungsausgleich rechnen? Wann und wieviel?

Der Teuerungsausgleich wird durch die Verwaltungskommission beschlossen. Dies, sofern es die finanziellen Mittel der Kasse erlauben. Bei dieser Entscheidung ist eine gewisse Differenzierung zu berücksichtigen, da gewisse Rentnerinnen und Rentner mit einem Umwandlungssatz von 7,2% pensioniert wurden, andere mit einem Umwandlungssatz von 5,5%. Zudem war die Teuerung während rund zehn Jahren praktisch null, bzw. teilweise negativ. All diese Elemente müssen bei einem allfälligen Teuerungsausgleich berücksichtigt werden. Ob und wann ein Teuerungsausgleich gewährt werden kann, ist zum jetzigen Zeitpunkt schwierig vorauszusagen.

Erhöht die Senkung des Umwandlungssatzes die Chancen für einen Teuerungsausgleich für die Rentnerinnen und Rentner?

Grundsätzlich stehen nach der Umwandlungssatzsenkung mehr Mittel für eine Verteilung zur Verfügung. Es ist an der Verwaltungskommission unter Berücksichtigung der oben genannten Faktoren zu entscheiden, welche Anspruchsgruppen wie viel erhalten können.

< Fortsetzung

Weshalb beteiligt sich der Arbeitgeber nicht an der Finanzierung der Ausgleichsmassnahmen?

Jegliche Beteiligung durch den Arbeitgeber benötigt einen Beschluss des Kantonsrats und womöglich eine Volksabstimmung, was unter Umständen mehrere Jahre dauern kann mit einem ungewissen Ausgang. Hätte die Pensionskasse nicht jetzt gehandelt, wären weitere Pensionierungsverluste von mehr als CHF 20 Mio. jährlich angefallen. Es war deshalb wichtig, schnell zu handeln.

Im Kanton Aargau hat der Grosse Rat die Kantonale Pensionskasse so umgestaltet, dass das Leistungsniveau auch für jüngere Versicherte gewahrt bleibt. Weshalb wird das im Kanton Solothurn nicht gemacht?

Nebst dem oben erwähnten zeitlichen Vorlauf handelt es sich hier um Mehrkosten für den Kanton von mehreren Millionen Franken jährlich. Dazu müssen politische Mehrheiten gefunden werden.

Kann ich meinen persönlichen Umwandlungssatz steigern, indem ich zum Beispiel länger arbeite als bis 65?

Ja, auf jeden Fall. Mit jedem Monat zusätzlicher Versicherung erhöht sich der Umwandlungssatz.

Beispielsweise beträgt der neue Umwandlungssatz im Alter 70 6,0% – der alte Umwandlungssatz betrug im Alter 70 6,1%. Die detaillierten Umwandlungssätze werden im neuen Vorsorgereglement publiziert.

Hat die Senkung des Umwandlungssatzes auch einen Einfluss auf die Leistungen im Invaliditätsfall?

Gemäss dem heutigen Vorsorgereglement ist das der Fall. Allerdings wird das Vorsorgereglement momentan überarbeitet. Eine definitive Aussage dazu kann erst nächstes Jahr gemacht werden.

Wie sieht der Besitzstand für Lehrpersonen aus, die weniger Stunden erhalten und deshalb in der PKSO das Mindesteinkommen nicht mehr erreichen, das für eine Versicherung nötig ist?

Alle aktiv versicherten Personen über 50 erhalten Kompensationsmassnahmen. Scheidet eine solche Person aus der Pensionskasse aus, z.B. wegen einer Pensenreduktion, greift ein 25-monatiger Besitzstand für die Kompensation. Damit ist sichergestellt, dass vorübergehende Austritte nicht bestraft werden.



Jetzt vormerken!

**Abgeordnetenversammlung am Freitag, 31. März 2023, 17 Uhr
im Kantonsratssaal, Rathaus Solothurn.**

Die Abgeordneten erhalten eine schriftliche Einladung.

Fragen und Antworten der PKSO zur Umwandlungssatzsenkung per 1. Januar 2024

Was ist ein Umwandlungssatz?

Die PKSO berechnet die lebenslängliche Rente jedes einzelnen Versicherten zum Zeitpunkt seiner Pensionierung. Das vorhandene Altersguthaben wird dabei mit einem im Vorsorgereglement festgelegten Prozentsatz multipliziert. Dieser Prozentsatz nennt sich Umwandlungssatz.

Beispiel im Alter 65: Altersguthaben von CHF 1 Mio. \times 5.5% Umwandlungssatz = CHF 55 000.– lebenslängliche jährliche Altersrente.

Altersguthaben 1 000 000	×	Umwandlungssatz 5,5%	=	Altersrente 55 000
-----------------------------	---	-------------------------	---	-----------------------

Wovon ist die Höhe des Umwandlungssatzes abhängig?

Der Umwandlungssatz ist hauptsächlich von der langfristigen Lebenserwartung der Versicherten und ihrer Hinterbliebenen, aber auch von der Anlagerendite, welche die Altersguthaben abwerfen, abhängig. Je tiefer die Lebenserwartung und je höher die Anlagerendite, umso höher kann der Umwandlungssatz und damit die lebenslängliche Altersrente sein und umgekehrt.

Weshalb wird der Umwandlungssatz gesenkt?

Die seit Jahren im langfristigen Trend steigende Lebenserwartung führt dazu, dass die Renten über eine längere Zeitdauer ausbezahlt werden. Der aktuelle Umwandlungssatz ist deshalb versicherungstechnisch zu hoch. Da die PKSO von Gesetzes wegen verpflichtet ist, eine lebenslängliche Altersrente auszuzahlen, entsteht ein sogenannter «Pensionierungsverlust».

Was bedeutet der «Pensionierungsverlust»?

Damit die versprochene lebenslängliche Rentenzahlung finanziert werden kann, muss die PKSO bereits heute das Altersguthaben der Versicherten per Pensionierungszeitpunkt um jeweils 22,6% erhöhen. Für das Jahr 2022 bedeutete dies eine Mehrbelastung von CHF 32 Mio. Dieser Betrag wird von den aktiv versicherten Personen über eine tiefere Verzinsung ihrer Altersguthaben finanziert. Diese Quersubventionierung ist stossend und ein entsprechender Ausgleich durch eine Anpassung des Umwandlungssatzes ist deshalb richtig.

Wie hoch ist der neue Umwandlungssatz?

Der neue Umwandlungssatz im Alter 65 beträgt ab 1. Januar 2024 5,0%. Diese Massnahme führt zu einer Senkung der Pensionierungsverluste auf rund 4,5%. Auf die laufenden Renten hat die Senkung des Umwandlungssatzes keinen Einfluss.

Welche Massnahmen sieht die PKSO vor, um die Auswirkungen der Umwandlungssatzsenkung für die angehenden Rentnerinnen und Rentner abzufedern?

Die PKSO hat beschlossen, allen Personen, welche sich bei der PKSO pensionieren lassen und im Zeitpunkt der Umwandlungssatzsenkung per 1. Januar 2024 60 Jahre und älter sind, eine vollständige Kompensation zu gewähren. Für sie hat die Senkung damit keine Auswirkungen auf die Renten, sofern keine nachträglichen Auszahlungen aus dem Altersguthaben erfolgen.

Für Personen, welche im Zeitpunkt der Umwandlungssatzsenkung per 1. Januar 2024 über 50, aber noch nicht 60 Jahre alt sind, erfolgt eine teilweise Kompensation gemäss Tabelle auf Seite 4.

Wie erfolgt die Kompensation?

Der Kompensationsbetrag wird im Zeitpunkt der Pensionierung, und sofern die versicherte Person ihre Altersleistungen in Rentenform bezieht, dem Altersguthaben gutgeschrieben. In dem Umfang, in welchem die versicherte Person ihr Altersguthaben als Kapital bezieht, erfolgt keine Kompensation. Entscheidet sich eine Person beispielsweise für eine Kapitalauszahlung von 20%, reduziert sich der Kompensationsbetrag um 20%.

< Fortsetzung

Personen, welche die PKSO vor der Pensionierung verlassen und dabei das Altersguthaben zu einer neuen Pensionskasse oder Freizügigkeitsstiftung überweisen lassen, erhalten ebenfalls keine Kompensationszahlung, es sei denn, sie treten innerhalb von 25 Monaten ab Austrittsdatum wieder in die PKSO ein (sog. Besitzstand).

Muss ich als versicherte Person der PKSO davon ausgehen, dass es in den kommenden Jahren zu weiteren Umwandlungssatzsenkungen kommt?

Mit der Senkung des Umwandlungssatzes per 1. Januar 2024 reduzieren sich die Pensionierungsverluste wesentlich. Pensionierungsverluste sind abhängig von der langfristigen Lebenserwartung sowie der erzielten Rendite der Vermögensanlagen. Solange sich diese Rahmenbedingungen nicht wesentlich verändern, drängt sich eine weitere Senkung des Umwandlungssatzes nicht auf.

Wie kann ich ermitteln, welche Auswirkungen diese Senkung auf meine Rente hat und ob ich Anspruch auf eine Kompensation habe?

Sämtliche Informationen zur Umwandlungssatzsenkung werden auf der PKSO-Webseite (pkso.ch) aufgeschaltet. Auf dem Versichertenportal wird in der zweiten Jahreshälfte 2023 die angepasste Rentensimulation aufgeschaltet. Weiter stehen Ihnen unsere Beraterinnen und Berater für individuelle Fragen und Auskünfte unter der Telefonnummer 032 627 89 11 gerne zur Verfügung.

Beispiele

Ereignis nach dem 1. Januar 2024	Auswirkung auf die Kompensation
<i>Austritt aus der PKSO infolge Kündigung durch die Arbeitnehmenden oder die Arbeitgebenden</i>	<i>Das Freizügigkeitsguthaben der versicherten Person wird ohne Kompensationsbetrag an die neue Vorsorgeeinrichtung oder auf ein Freizügigkeitskonto überwiesen. Sofern die versicherte Person innerhalb von 25 Monaten wieder in die PKSO eintritt, wird das Kompensationskonto weitergeführt.</i>
<i>Todesfall vor der Pensionierung</i>	<i>Der versicherten Person wird beim Todestag zusätzlich zum Altersguthaben der jeweilige Kompensationsbetrag gutgeschrieben.</i>
<i>Invalidenrente vor der Pensionierung</i>	<i>Der versicherten Person wird beim für die Invalidität massgebenden Stichtag zusätzlich zum Altersguthaben der jeweilige Kompensationsbetrag gutgeschrieben (anteilmässig bei einer Teilrente).</i>
<i>Einzahlungen: z. B. Einzahlung infolge Scheidung, Rückzahlung Vorbezug Wohneigentumsförderung, Einkauf in die Pensionskasse, Übertrag aus der Säule 3a, Einzahlung aus freien Mitteln oder einer Teilliquidation aus einer früheren Pensionskasse, Einzahlung einer Freizügigkeitsleistung aus einer anderen Pensionskasse oder einem Freizügigkeitskonto</i>	<i>Die Einzahlung hat keine Auswirkung auf den Kompensationsbetrag.</i>
<i>Teil-Auszahlungen: z. B. Auszahlung infolge Scheidung, Vorbezug Wohneigentumsförderung, Pfandverwertung</i>	<i>Ab dem 1. Januar 2024 verringert die Auszahlung den Kompensationsbetrag anteilmässig.</i>
<i>Vollständige Auszahlungen: z. B. Auszahlung infolge Wegzug ins Ausland / Aufnahme Selbstständigkeit / Geringfügigkeit</i>	<i>Ab dem 1. Januar 2024 verfällt der Kompensationsbetrag zugunsten der Pensionskasse.</i>

Jahresbericht 2022

Krieg in Europa, Teuerungsausgleich, Autorabatte

2022 werden wir so schnell nicht vergessen: Krieg in der Ukraine, Energiekrise, Inflation. Personalrechtlich: Ein (teilweiser) Teuerungsausgleich. Und etwas Positives: Mitgliederrabatte bei 19 Automarken.



Mirco Müller, Präsident und Dr. Pirmin Bischof,
Sekretär

War das Jahr 2022 eine eigentliche Zeitenwende, die unser Leben dauerhaft verändern wird? Wir werden es erst in einigen Jahren wissen. Sicher aber ist: Vor einem Jahr hätte noch fast niemand

gedacht, dass in Europa ein Aggressionskrieg ausbrechen würde, dass Russlands Präsident Putin die Ukraine mit dem Ziel überfallen würde, das Land als eigenständige Nation von der Landkarte zu streichen. Bei Niederschrift dieses Jahresberichtes dauert der Krieg immer noch an und ein Ende ist nicht in Sicht. Die Folgen waren vielfältig. Europaweit, auch in der Schweiz, ist die Landesverteidigung wieder ins Zentrum gerückt. Die Verteidigungsausgaben wurden und werden massiv erhöht. Energiepolitisch zeigte sich, welchen Abhängigkeiten, gerade unser Land, bei Gas, Öl und Strom ausgesetzt ist. Die Strom- und Gaspreise stiegen kurzfristig massiv an, um sich seither auf erhöhtem Niveau wieder etwas zu beruhigen. Dies wiederum weckte in ganz Europa und den USA ein tot geglaubtes Gespenst: die Inflation. In den USA stieg sie plötzlich auf über 8 Prozent, in der europäischen Union teilweise auf über 10 Prozent, in der Schweiz auf vergleichsweise erträgliche 3 Prozent. Kaum ist die Corona-Krise (hoffentlich) überwunden, warten neue grosse Herausforderungen.

Dies wirkte sich auch im Kanton Solothurn und in unserer Personalpolitik aus. Nach Jahren der Null-Teuerung ist die Frage des Teuerungsausgleichs schlagartig wieder zum Verhandlungs- und Streitthema geworden. Und sie wird es voraussichtlich für die nächsten Jahre bleiben. Die

ausgesprochen harten Verhandlungen erzielten 1,5 Prozent Lohnerhöhung, decken zwar annähernd die sogenannte mittlere Jahreststeuerung, können aber nicht befriedigen. Die gleichzeitige rapide Verschlechterung des Kantonsbudgets wegen der völlig ausfallenden Nationalbankmillionen tat das ihrige dazu. Immerhin ergab der interkantonale Lohnvergleich, dass die Solothurnischen Kantonsangestellten im Durchschnitt nach wie vor um 1,1 Prozent höher als die Angestellten der Vergleichskantone besoldet werden.

Als teilweise Folge der Pandemie verschärfen sich vor allem in den Spitälern, aber auch in anderen Schichtarbeitsbereichen, die Personalprobleme. Die Forderung der Verbände nach Verbesserung der Arbeitsbedingungen findet inzwischen auch breite Unterstützung in der Bevölkerung. Zu erinnern ist etwa an die Annahme der Pflegeinitiative durch das Schweizer Volk. Mit der Forderung nach vollständiger Entschädigung der sogenannten «Umkleidezeit» konnten die Verbände nur einen kleinen Teilerfolg erzielen. Wir Verbände entschlossen uns daher, unsere rechtliche gut ausgewiesene Forderung auf dem Klageweg durchzusetzen. Der Prozess läuft. Immerhin konnte erreicht werden, dass die Inkonvenienzentschädigung für Angestellte der Spitäler, der Polizei, der Anstalten und der Wegmacher neu integraler Bestandteil der Verhandlungen um den jährlichen Teuerungsausgleich bzw. Reallohnerhöhungen wird. Und unabhängig von der Teuerung laufen gegenwärtig Verhandlungen mit dem Regierungsrat, um eine Anpassung der Inkonvenienz-, Pikett- u. Präsenzentschädigungen. Die soH hat hier nach langer Verkennung der Lage einen ersten Schritt gemacht.

Wirtschaftlich ist das Jahr 2022 sehr unterschiedlich zu werten. Negativ schlagen natürlich die Börsen zu Buche: Nach den Höchstständen von 2021



fürten 2022 der Krieg in der Ukraine, die Energiekrise und die Explosion der Teuerung zu einem massiven weltweiten Börseneinbruch. Dies wohl gemerkt auch mit Auswirkung auf die Pensionskassen, die vielerorts an die Sanierungsgrenze kamen. Umgekehrt konnte sich die Schweizer Wirtschaft nach dem Corona-Einbruch überraschend gut behaupten. Sie verzeichnet nach wie vor ein (kleines) Wachstum, während andere Volkswirtschaften in eine Rezession schlitterten. Die vorher schon tiefe Arbeitslosenrate ist sogar noch leicht gesunken. Die Kehrseite der Medaille: Der Fachkräftemangel bremst und behindert immer mehr Branchen. Und spätestens hier ist der Link zu den Solothurnischen Kantonsangestellten unverkennbar: In immer mehr Bereichen, von Verwaltung, Schulen und Spitälern können Stellen nicht mehr adäquat besetzt werden. Wenn der Kanton Solothurn als Arbeitgeber konkurrenzfähig bleiben will, so sind die von unserem Verband geforderten Verbesserungen nicht einfach eine leere gewerkschaftliche Forderung, sondern müssen für den Arbeitgeber ein Gebot der Stunde sein.

Die unterschiedlichen Krisenmeldungen bringen offenbar auch ein verstärktes Bedürfnis nach Rechtssicherheit. Erneut deutlich mehr Mitglieder

als im Vorjahr profitierten 2022 von der Gratis-Rechtsberatung und dem unentgeltlichen Rechtsschutz unseres Verbandes. Als Mitglied haben Sie bekanntlich Anspruch auf unentgeltliche Rechtsberatung im Umfang von 3 Stunden pro Jahr – auch für private Rechtsprobleme (siehe Seite 13) und zudem vollen Rechtsschutz bei Arbeitsstreitigkeiten. Das eigentliche Highlight für den Verband und viele Mitglieder war 2022 der Start des grossen Flottenrabattprogramms bei Autokäufen. Verbandsmitglieder können bei 19 Automarken bei Kauf oder Leasing eines Personenwagens von Rabatten von teilweise über 20 Prozent profitieren. Die bisherigen Erfahrungen sind ausgesprochen positiv (siehe Seite 12).

1. Mitglieder- und Sektionsbestand

Der Mitgliederbestand betrug per 31.12.2022 3787 Personen, was ein Zuwachs von 41 Personen bedeutet. Dies ist eine beeindruckende Mitgliederzahl, was uns sehr freut und anspricht.

2. Verbandsangelegenheiten

2.1 Abgeordnetenversammlung

Am 1. April 2022 fand nach den Corona-Ausfällen endlich wieder eine «echte» Abgeordnetenversammlung im Kantonsratssaal statt. 100 Abgeordnete haben teilgenommen. Alle Anträge der Geschäftsleitung wurden angenommen. 2022 war kein Wahljahr. Erhard Studer, Sektion Dorneck-Thierstein hat demissioniert. An seiner Stelle nahm der neue Sektionspräsident Hans-Peter Marti Einsitz in der Geschäftsleitung.

Edgar Niggli und Rolf Späti, sel. wurden zu Ehrenmitgliedern ernannt.

2.2 Geschäftsleitung

2.2.1 Zusammensetzung

Die Geschäftsleitung setzte sich im Verbandsjahr wie folgt zusammen:

Mirco Müller, Präsident | Dr. Corinne Saner, Vizepräsidentin | Dr. Pirmin Bischof, Sekretär | Markus Grenacher, Kassier | Stephan Lingg | Sarah Giger | Daniel Bloch | Beat Schläfli ad interim, später Urs Huber | Christian Bachmann | Susanna Christen Murali | Christian Guggi | Fabian Kammer | Patrick Amrein | André Grolimund und neu Hans-Peter Marti.

2.2.2 Allgemeine Personalanliegen

Die Geschäftsleitung behandelte in 11 Plenarsitzungen und mehreren Untergruppensitzungen nebst einer Reihe anderer Personalanliegen folgende Geschäfte:

- Umkleidezeit Spitäler: Eine Arbeitsgruppe des StPV setzt sich mit anderen Berufsverbänden für die vollständige Entschädigung der Umkleidezeit ein. Verhandlungen mit der soH scheiterten. Nachdem die Verbände eine Klage angedroht hatten, führte die soH einseitig eine Entschädigung von CHF 50 pro Monat ein. Hierauf entschieden sich die betroffenen Verbände einhellig, beim Verwaltungsgericht Klage gegen die soH auf vollständige Entschädigung der Umkleidezeit einzureichen, und zwar rückwirkend und für die Zukunft. 151(!) Kläger/innen beteiligten sich an der Klage.
- Erhöhung Inkonvenienz-, Pikett- und Präsenzentschädigung (siehe Seite 9)
- Flexibilisierung bei Inkonvenienzen: Unser Verband setzt sich dafür ein, dass das heute recht starre System der Inkonvenienzentschädigungen für Polizei, Spitäler, Anstalten und Wegmacher flexibilisiert wird. Insbesondere sollte der/die Mitarbeitende die Wahl haben, ob er/sie diese Entschädigung als Zeitgutschrift oder in Geld wünscht. Diesbezügliche Verhandlungen mit der Regierung konnten aufgenommen werden.
- Flexibilisierung Pensionierung zwischen 60 und 70: Im Zuge der Reformen von AHV und BVG auf Bundesebene (der Sekretär gehört der zuständigen Ständeratskommission an) wird eine solche Flexibilisierung kommen. Unser Verband unterstützt es, die freiwillige Längerarbeit nach 65 zu ermöglichen, jedoch natürlich ohne dass das allgemeine Rentenalter angehoben würde.
- Lohnverhandlungen 2023 (s.u.)
- Lohnvergleiche 2022 mit Vergleichskantonen, Verwaltung, Polizei, Lehrerschaft, Spitäler (s.u.)
- Angehörigenbetreuung: Hier laufen Verhandlungen um Ausdehnung.
- Befristete Anstellung bei Schwangerschaft und Mutterschaft: Betroffene Frauen, die nicht unbefristet angestellt sind, sind heute deutlich diskriminiert. Nach Forderungen der Verbände verliefen zunächst die Verhandlungen in einer paritätischen Arbeitsgruppe zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite konstruktiv und lösungsorientiert. Ein Kompromissvorschlag konnte formuliert werden. Völlig überraschend lehnte diesen dann die Arbeitgeberseite ab. Die Verbände werden auf diese Brückierung reagie-

ren und auf einer für die betroffenen Frauen möglichst guten Lösung beharren.

- Entschädigung für Dienstfahrten und Abgeltung für Privatfahrten: Die Geschäftsleitung hat hier eine eigene Arbeitsgruppe eingesetzt.
- Vorholzeit zwischen Weihnachten und Neujahr bei Krankheit/Unfall
- Revision Mediationsverfahren nach §17 GAV
- Kollektivverträge Krankenkassen (s.u.)
- Weiterentwicklung Dienstleistungen (s.u.)
- Angestelltentag
- Vorbereitung und Durchführung Abgeordnetenversammlung (s.o.)
- Weiterführung der Senkung der Mitgliederbeiträge um CHF 10.00 für das Jahr 2023
- Kollektivverträge Banken u. Krankenkassen (s.u.)
- Flottenrabatte bei Autokauf: Vorbereitung der Lancierung (s.u.)

2.3 Mitglieder-Prämienrabatte bei Krankenkassen

Die Krankenkassenkollektivverträge des Staatspersonal-Verbandes konnten mit unseren drei Partnern auf den 01.01.2023 neu ausgehandelt werden. Nach der Integration der Intras in die CSS prüft die Geschäftsleitung, ob wieder ein neuer 4. Partner in unser Kollektiv aufgenommen werden soll. Eine entsprechende Umfrage hat noch kein verlässliches Resultat erbracht. Wegen Aufsichtsbestimmungen der Schweizerischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) werden die Kassen teilweise weiterhin gezwungen, ihre Rabatte an unsere Verbandsmitglieder zu reduzieren oder in einigen Fällen ganz aufzuheben. Der Sekretär ist hier in engem Kontakt mit den Partnern.

Ein Erfolgsmodell bleibt das Krankenkassenkollektiv aber weiterhin, gerade auch nach dem Prämienschock von Oktober 2022. Es bietet bis zu 20 Prozent Prämienrabatt für Mitglieder und ihre Familien bei den Zusatzversicherungen unserer Partner. Unsere Kollektivkrankenversicherungsverträge mit CSS, Visana und Helsana sind seit Jahren ein Trumpf für unseren Verband, da er für unsere Mitglieder und ihre Familien zu erheblichen Prämieeinsparungen gegenüber der Einzelversicherung führt: «Gleiche Krankenkasse und gleiche Leistungen, aber tiefere Prämien» ist unser Motto. Im Bereich der Grundversicherung sind zwar Rabatte grundsätzlich nicht mehr möglich, dennoch sind die Angebote der Versicherer bereits in diesem Segment sehr unterschiedlich. Die Rabatte bei den Zusatzversicherungen sind für die Mitglieder und die Familien zum Teil gleichgeblieben oder teilweise leicht reduziert worden.

Durch die Konkurrenz zwischen unseren drei Kollektivvertragspartnern CSS, Visana und Helsana haben unsere Mitglieder die Möglichkeit, zwischen verschiedenen Offerten auszuwählen.

Details: www.staatspersonal.ch

Wichtig: Bei einem Verbandsaustritt verlieren Sie und Ihre Familie die Rabattberechtigung automatisch. Pensionierte hingegen, die Verbandsmitglieder bleiben, behalten die Rabatte.

2.4 Rabatte auf Hypothekarzinsen dank StPV-Kollektivvertrag

Ebenfalls ein Erfolgsmodell: Im Jahre 2022 konnte neben Baloise Bank und CS neu auch die Raiffeisenbanken auf dem Gebiet des Kantons Solothurn als Partnerin gewonnen werden.

Bereits ca. 500 Mitglieder und Hauseigentümer profitieren von diesem Angebot! Trotz rekordtiefen Hypothekarzinsen: Dank dem StPV-Kollektiv profitieren unsere Mitglieder von zusätzlichen Rabatten. Als erster Berufsverband schloss unser Verband mit gegenwärtig drei Partnerbanken, nämlich der Baloise Bank, Crédit Suisse und Raiffeisen einen Kollektivhypothekarvertrag. Dank diesem Vertrag erhalten Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, die unserem Verband angehören, bei den drei genannten Banken Rabatte von 0,25% für variable und Festhypotheken auf den täglich publizierten Zinssätzen. Der Wechsel zu einer unserer Verbandsbanken für eine durchschnittliche Einfamilienhaushypothek von 350 000 Franken kann jährlich Zinseinsparungen von mehreren hundert Franken bedeuten. Gut zehn Jahre nach dem Start kann das Projekt als voller Erfolg gewertet werden, umfasst es doch inzwischen ein Hypothekarvolumen von über 150 Millionen Franken. Über Einzelheiten orientiert unsere Webseite: www.staatspersonal.ch

2.5 Neu: Flottenrabatte bei Autokauf für Mitglieder ab 2023

Als dritter Trumpf im Dienstleistungsangebot unseres Verbands kam im Verbandsjahr 2022 der Mitgliederrabatt (Flottenrabatt) bei nicht weniger als 19 Automarken hinzu. Dank individuellen Vereinbarungen mit 19 Automarken, die der Sekretär in langwierigen Verhandlungen ausgehandelt hat und die ständig erneuert werden, haben Mitglieder des Staatspersonal-Verbandes neu die Möglichkeit, beim Kauf oder beim Leasing eines Neuwagens

in ihrer Markengarage Mitgliederrabatte von bis zu 20 Prozent und mehr zu erzielen. Den Wagen können Sie wie bisher in der Markengarage Ihres Vertrauens kaufen. Die Rabattierung gilt sowohl für Benzin-, Diesel- als auch Elektrofahrzeuge. Nicht aber für Occasionsfahrzeuge. Es gibt zwei verschiedene Kategorien von rabattberechtigten Marken (vgl. unsere Homepage): Die eine Kategorie von Marken gewährt die Rabatte allen unseren Mitgliedern gegen Vorweisen des aktuellen roten Mitgliedsausweises, also insbesondere auch den Pensionierten. Eine zweite Kategorie von Marken beschränkt die Rabattierung auf Mitglieder, die noch in einem Arbeitsverhältnis mit dem Kanton stehen. Dieses neue Autoprogramm ist sehr gut angelaufen und wird auch laufend weiter entwickelt. Verhandlungen mit weiteren Marken laufen.

2.6 Weitere Dienstleistungen

Mitgliederrabatte: Die Liste derjenigen Spezialgeschäfte, die Verbandsmitgliedern spezielle Rabatte gewähren, kann auf unserer Webseite www.staatspersonal.ch heruntergeladen werden.

2.7 Kontakte zu anderen Organisationen

Präsident und Sekretär nahmen an den GV's der Sektionen teil.

Ebenso hat unser Verband mit dem Präsidenten und dem Sekretär Einsitz in der GAV-Kommission (GAVKO). Der StPV nimmt an spontan einberufenen Aussprachen mit dem Regierungsrat, insbesondere mit Finanzdirektor Peter Hodel und dem Personalchef, Urs Hammel, aber auch mit Bildungsdirektor Remo Ankli, Innenministerin Susanne Schaffner (Spital- und Sicherheitsfragen) und Baudirektorin Sandra Kolly (Wegmacher und NSNW) teil, was für die gegenseitige Information und Vertrauensbildung wesentlich ist.

Mit den anderen Personalverbänden pflegen die Verbandsspitzen einen engen Meinungsaustausch. Gemeinsame personalpolitische Anliegen werden zusammen mit dem Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSD) und den drei kleineren Personalverbänden (VPOD, SBK u. VSAO) angegangen, was die Schlagkraft erhöht. Präsident, Vizepräsidentin und Sekretär pflegen zudem den Kontakt zum Zentralverband öffentliches Personal Schweiz (ZV).

Der Sekretär als Ständerat pflegt im Weiteren enge Kontakte mit den Parteien, insbesondere den



Vertretern und Vertreterinnen der Fraktionen und der Presse, sowie mit involvierten Bundesbehörden und dem Bundesrat.

2.8 Angestelltentag fand endlich wieder statt

Endlich hat am 29. Juni 2022 im Konzertsaal wieder ein Angestelltentag stattgefunden. Fast 300 Kantonsangestellte verfolgten die Referate zum Thema «Mein Lohn – Gestern, Heute und Morgen» von Sekretär Dr. iur. Pirmin Bischof und Regierungsrat Peter Hodel. Den kulturellen Akzent des Abends setzten die Unterhalter ImproVision. Am anschliessenden Apéro verköstigten sich die Teilnehmer bei schönstem Sommerwetter noch über 2 Stunden lang mit handgefertigten naturnahen Solothurner Spezialitäten der Solothurner Landfrauen. Ein gelungener Anlass!

2.9 Unentgeltliche Rechtsberatung (beruflich und privat) und Berufs-Rechtsschutz

Die Mitglieder des Staatspersonal-Verbandes haben zusammen mit dem GAV-Rechtsschutz gegenüber Dritten und der unentgeltlichen Rechtsberatung ein umfassendes Rechtsschutzpaket. Zudem erhalten Mitglieder einen Spezialrabatt auf Protekta Privat- und Verkehrsrechtsschutzversicherungen.

2.10 Unentgeltliche Rechtsberatung durch den Sekretär und die Vizepräsidentin boomt

Ein Telefon genügt und Sie erhalten als Mitglied von Fachleuten eine rechtliche Auskunft und Be-

ratung für Ihr berufliches oder privates Rechtsproblem. Im Berichtsjahr erbrachten die Anwaltskanzleien des Sekretärs und der Vizepräsidentin insgesamt fast 700 Einzelrechtsberatungen an Mitglieder. Dabei erfolgte die Mehrheit telefonisch, der Rest in Sitzungen, schriftlichen Eingaben und Korrespondenzen. Mitglieder haben Anspruch auf unentgeltliche Rechtsberatung im Umfang von maximal drei Stunden pro Jahr. Weitergehende Leistungen haben die Mitglieder zu entgelten, sofern diese nicht unter den Deckungsumfang der Arbeitsrechtsschutzversicherung (siehe oben 2.9) oder einer weitergehenden privaten Rechtsschutzversicherung fallen.

Arbeitsrechtlich dominierten im Berichtsjahr:

- Pensionierungen: Prognose der Rente nach Senkung des Umwandlungssatzes, Prüfung und Planung einer vorzeitigen Pensionierung, Prognose der Renten, Koordination mit Kapitalbezügen und der 3. Säule, neue Möglichkeiten infolge Revision des Pensionskassengesetzes
- Kündigungen
- Krankheits- und Unfallfolgen
- Mobbing

Im Gegensatz zu anderen Verbänden erstreckt sich die unentgeltliche Rechtsberatung für unsere Mitglieder auch auf private Belange, was zunehmend beansprucht wird. Im Berichtsjahr standen folgende Probleme im Vordergrund:

- Ehe- und Erbverträge, Testamente, Willensvollstreckungen, insbesondere nach der Ausweitung der Vererbungsmöglichkeiten durch das

- am 1.1.2023 in Kraft getretene revidierte schweizerische Erbrecht
- Vorsorgeaufträge, Altersvollmachten, Patientenverfügungen
 - Erbschaftsplanungen und -streitigkeiten
 - Vertragsprüfungen (Kaufverträge, Mietverträge, Werkverträge, Dienstleistungsverträge, Darlehens- und Versicherungsverträge, etc.)
 - Liegenschaftskäufe und Vorverträge
 - Mietstreitigkeiten
 - Baustreitigkeiten
 - Steuerrechtliche Fragen
 - Versicherungs- und Pensionskassenstreitigkeiten
 - IV-Verfahren
 - Ehescheidungen
 - Gründung von Aktiengesellschaften und GmbHs

3. Personalpolitische Anliegen: Schwerpunkte 2022

3.1 Die Lohnentwicklung

3.1.1 Lohnerhöhung von 1,5 Prozent auf 1.1.2023

Eine jahrelange Tiefzins-, teilweise sogar Negativzinsphase, verursachte in den letzten 20 Jahren eine ganze Reihe von Nullrunden in den Lohnverhandlungen. Angesichts der tiefen Teuerung und sogar der Minusteuerungsphasen war dies verkraftbar. 2022 hat sich die Lage schnell und voraussichtlich andauernd verändert. Die Teuerung ist in der Schweiz auf knapp 3 Prozent gestiegen. Gleichzeitig hat auch die Schweizerische Nationalbank eine Reihe von Zinserhöhungen vorgenommen. Seit 2005 basieren die Lohnverhandlungen im Solothurnischen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) nicht auf dem November Stand des Landesindex der Konsumentenpreise, wie bei vielen anderen Arbeitgebern, sondern auf der sogenannten mittleren Jahresteuering. Diese hat zwar den Vorteil, dass kurzfristige Teuerungssprünge oder Absenkungen geglättet werden. Sie hat aber den Nachteil, dass in Jahren, in denen die Teuerung während des Jahres ansteigt, ohne wieder abzusinken, im Folgejahr der Teuerungsschub noch nicht voll ausgeglichen wird. Nach schwierigen Verhandlungen einigte man sich auf eine generelle Lohnerhöhung von 1,5 Prozent. Damit wird zwar die mittlere Jahresteuering 2022 fast vollständig ausgeglichen. Unter dem Strich haben aber die Mitarbeitenden beim Vergleich mit dem Teuerungsstand am 01.01.2023 einen Reallohnverlust. Damit ist die Teuerung nur bis Mai 2022 ausgeglichen. Allerdings fliesst die



Teuerung ab Juni 2022 folgerichtig in die nächste Teuerung ein. Der Teuerungsausgleich ist damit nicht verloren, aber verschoben. Die 1,5 Prozent sind zwar unbefriedigend aber auch angesichts der finanziellen Lage des Kantons nach dem vollständigen Wegfall der Nationalbankzahlungen gerade noch akzeptierbar.

3.1.2 Trotz Nullrunden: Der GAV ermöglichte Rettung aus dem Lohntief der 90er Jahre

Trotz drei Nulllohnrounden kann nach 17 Jahren GAV-Lohnverhandlungen festgehalten werden, dass die seitherigen GAV-Lohnabschlüsse wesentlich besser als zuvor ausgefallen sind, insbesondere im Vergleich zu den düsteren 90-iger Jahren.

Als erfreuliches Ergebnis davon zeigte der jährliche Lohnvergleich mit den Vergleichskantonen, dass die Solothurnischen Kantonsangestellten (Verwaltung, Polizei, Anstalten, Lehrerschaft, Wegmacher) im Durchschnitt 1,1% höher besoldet werden als ihre Kolleginnen und Kollegen in den Vergleichskantonen. Seit dem Inkrafttreten des GAV im Jahre 2006 hat sich damit die Lohnsituation der Solothurnischen Kantonsangestellten gegenüber

der Lage vor 20 Jahren, als unser Kanton regelmässig zu den Schlusslichtern gehörte, deutlich verbessert.

Im Detail haben die GAV-Lohnrunden folgende generelle Lohnerhöhungen erbracht:

- 01.01.2006 1,5% (inkl. 0,4% Reallohnerhöhung)
- 01.01.2007 2,1% (inkl. 1,0% Reallohnerhöhung)
- 01.01.2008 2,0% (inkl. 1,3% Reallohnerhöhung)
- 01.01.2009 2,7% (inkl. 1,0% Reallohnerhöhung)
- 01.01.2010 1,0% (inkl. 1,0% Reallohnerhöhung)
- 01.01.2011 0,7% (inkl. 0,5% Reallohnerhöhung)
- 01.01.2012 0,5% (inkl. 0,1% Reallohnerhöhung)
- 01.01.2013 0,0%
(aufgrund der negativen Teuerung entspricht dies einer realen Lohnerhöhung von 0,3%)
- 01.01.2014 0,0%
(aufgrund der negativen Teuerung entspricht dies einer realen Lohnerhöhung von 0,5%)
- 01.01.2015 0,0%
(aufgrund der negativen Teuerung entspricht dies einer realen Lohnerhöhung von 0,2%)
- 01.01.2016 0,0%
(aufgrund der negativen Teuerung entspricht dies einer realen Lohnerhöhung von 0,4%)
- 01.01.2017 0,0%
(aufgrund der negativen Teuerung entspricht dies einer realen Lohnerhöhung von 0,6%)
- 01.01.2018 0,0%
(aufgrund der negativen Teuerung entspricht dies einer realen Lohnerhöhung von 0,9%)
- 01.01.2019 1,0%
- 01.01.2020 0,0%
- 01.01.2021 0,0%
- 01.01.2022 0,0%
- 01.01.2023 Lohnerhöhung 1,5%

Der erhebliche Lohnrückstand des Solothurnischen Kantonspersonals aus den 90-Jahren konnte gemäss interkantonalen Lohnvergleichen der GAV-Kommission demzufolge erfreulicherweise vollständig aufgeholt werden. Doch muss dieser positive Umstand jährlich gegen Angriffe verteidigt und weiterhin erkämpft werden. Dies gilt namentlich, wenn nun die Teuerung wieder anziehen sollte.

3.2 Der GAV: Erfolgreich und flexibel

Die Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden in Solothurnischen Verwaltungen, Spitälern, Anstalten, Schulen und bei Gerichten, Polizei, Wegmacher werden nicht wie in den anderen Kantonen rein hoheitlich durch das Kantonsparlament und

die Regierung bestimmt, sondern paritätisch zwischen der Arbeitgeberseite, vertreten durch den Regierungsrat, und den Arbeitnehmerverbänden.

Präsident und Sekretär werden durch die GAV-Verhandlungen und deren Vorbereitungen, bilaterale Verhandlungen und Abklärungen stark beansprucht. Ähnliches gilt für die Geschäftsleitung. Die hartnäckige Arbeit lohnt sich aber. Die markanten Verbesserungen, die der GAV seit 2005 gebracht hat, so etwa die erleichterte vorzeitige Pensionierung, die Arbeitszeitverkürzung der unter 50-jährigen, das neue Lohnvergleichssystem, das Wahlrecht bei den Treueprämien (Dienstaltersgeschenken), die verbesserten Inkonvenienzentschädigungen und – seit 2021 – der Vaterschaftsurlaub.

Der GAV ist sozialpartnerschaftlich zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ausgehandelt worden und wird auch zwischen den Sozialpartnern weiterentwickelt. Vom GAV und dem mit ihm verbundenen sozialen Frieden profitieren (wie in der Privatwirtschaft) Arbeitgeber und Arbeitnehmer und daher ist es schwer verständlich, dass der GAV von Seiten einiger Kantonsratsmitglieder in Misskredit gezogen wird, zum Sündenbock für alles gemacht wird, ja von einigen aus Unkenntnis am liebsten abgeschafft werden würde. Es war von Anfang an klar und auch so gewollt, dass gewisse personalrechtliche Fragen und vor allem auch die Lohnverhandlungen dem Parlament durch den GAV entzogen wurden. Mit dieser Tatsache tun sich offenbar einige schwer. Der GAV, dieses in der Schweiz bisher einmalige Regelwerk für alle Kantonsangestellten, muss um jeden Preis aufrechterhalten werden, dafür werden wir uns mit aller Kraft einsetzen.

3.3 Pensionskasse

3.3.1 Pensionskasse in Zahlen (per 31.12.2022)

- Rendite: -10,9% (Vorjahr +9,4%)
- Deckungsgrad: 105,3% (Vorjahr 117,2%)
- Bilanzsumme: 5607 Mio.
- Verzinsung Sparguthaben: 1,5%,
unterjährig austretende 1,0%
- Umwandlungssatz: 5,5% (Vorjahr 5,5%)
- Anzahl Aktive: 13 202
- Anzahl Rentner: 6668

Es handelt sich bei den oben genannten Zahlen um provisorische und noch nicht revidierte (zum Zeitpunkt Redaktionsschluss).

3.3.2 Pensionskasse: Starke StPV-Vertretung in der neuen Verwaltungskommission

Vielen ist es nicht bewusst: Für die Mehrheit der Kantonsangestellten bildet das Guthaben bei der Pensionskasse Kanton Solothurn (PKSO) den grössten Vermögensbestandteil, den sie haben. Auch wenn er nicht auf der Steuererklärung erscheint. Die PKSO hat inzwischen eine Bilanzsumme von weit über 5 Milliarden Franken. Deshalb ist die starke Vertretung der Arbeitnehmerseite in den Organen der PKSO von zentraler Bedeutung. Wir sind stolz auf die klare Verstärkung, durch Jürg Brechbühl, den ehemaligen Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherungen und ein schweizweit renommierter Sozialversicherungsexperte, durch André Grolimund, Amtschef und Mitglied der Geschäftsleitung des StPV, durch Simon Bürki, Bankberater, durch Urs Studer als Vertreter der soH-Mitarbeitenden und durch Barbara Studer-Schmid, Mathematiklehrerin (Ersatzmitglied).

Die PKSO steht wie die meisten Schweizer Pensionskassen in einem schwierigen Umfeld. 2022 brachten die Börseneinbrüche schmerzliche Anlageverluste. Glücklicherweise steht aber dank der guten Vorjahre keine Sanierung an. Aus demografischen Gründen steht für 2024 erneut eine Senkung des sog. Umwandlungssatzes an. Die aber für eine Übergangsgeneration ganz oder teilweise ausgeglichen wird. Für die unter 60 und insbesondere die unter 50-Jährigen bedeutet dies aber im Vergleich zu heute eine erhebliche Renteneinbusse. Gleichzeitig ist ein vollständiger oder wenigstens teilweiser Teuerungsausgleich für die Rentner/innen im Jahre 2023 eher unwahrscheinlich geworden.

Unser Verband informiert Sie regelmässig und fachkundig über die neuesten Entwicklungen. Lesen Sie das SOpersönlich! Wir setzen uns als Verband für die sorgfältige Pflege dieses grössten Vermögenswertes unserer meisten Mitglieder ein, gerade in turbulenten finanziellen Zeiten wie gegenwärtig, und zwar für die jungen und die älteren Versicherten und die Pensionierten.

4. Ausblick

«Nichts ist so beständig wie der Wandel»

Dass wir uns stetig mit Veränderungen auseinander setzen müssen, beschreibt dieses Zitat von

Heraklit treffend. Und genau in der Auseinandersetzung mit diesen Veränderungen liegen auch die Herausforderungen für uns persönlich als Kantonsangestellte, aber auch für uns als Personalverband.

Genauso wie es zu unserer Aufgabe gehört, wichtige bestehende Errungenschaften zu verteidigen, gehört es auch zu unserer Aufgabe neue Lösungen zu suchen und fortschrittliche Arbeitsbedingungen auszuarbeiten und mitzugestalten. Seit der Einführung des GAV sind dabei rund 65 Änderungen, davon 6 allein im 2022, vorgenommen worden.

Dass sich seit der Einführung des GAV (2005) die Zeiten und damit auch die Bedürfnisse, Wünsche, Anforderungen usw. der Angestellten und des Arbeitgebers geändert haben, ist vermehrt spür- und auch nachvollziehbar.

Als exemplarisches Beispiel dienen dabei die ganzen Massnahmen im Rahmen der «Work-Life-Balance», welche auch dank Corona einen zusätzlichen Schub erfahren haben. Oder andere Massnahmen, zum Beispiel gegen den Mangel an Arbeitskräften, welche den Kanton Solothurn als Arbeitgeber im Vergleich zu den anderen umliegenden Kantonen attraktiver machen müssen.

Im neuen Verbandsjahr, welches bereits mit einigen Projekten, vorbereiteten GAV-Änderungen und einberufenen Arbeitsgruppen gestartet werden konnte, gilt es weiterhin offen und lösungsorientiert aber auch konsequent zum Wohle der Kantonsangestellten zu verhandeln.

Ein grosses Augenmerk gilt dabei den Lohnverhandlungen für 2024. Anlässlich dieser Lohnverhandlungen gilt es nämlich nicht nur den «offenen» Teuerungsausgleich, sondern auch die seit Bestehen des GAV nie angepassten Entschädigungen für die inkonvenienten Dienste anzupassen. Aber auch das Lohnsystem und die Struktur des GAV an und für sich stehen im Verbandsjahr zuoberst auf der Liste der personalpolitischen Themen.

Dass der Lohn zu den wichtigsten Punkten bei einer Anstellung gehört, ist unbestritten, aber mittlerweile nicht mehr ausschlaggebend alleine. Deshalb gilt es weiterhin, nebst dem Lohn auch die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden so attraktiv und flexibel wie möglich zu gestalten und zu erhalten. Dafür setzen wir uns auch im aktu-

ellen Verbandsjahr mit entsprechenden Anträgen, wovon einige bereits in der Pipeline sind, ein. Zudem sollen auch weitere Geschäfte von Sektionen, einzelnen Berufsgruppen oder Mitarbeitenden an die Hand genommen, verhandelt oder abgeschlossen werden.

Aber auch bei der Pensionskasse, welche ebenfalls mit dem Wandel der Zeit gehen und sich weiterentwickeln muss, gilt es die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu wahren. Leider ist es in der heutigen Zeit nach wie vor vielen nicht bewusst, wie wichtig die Pensionskasse und ihre Arbeit für uns ist. Diese Wissenslücke wollen wir mit vermehrter Berichterstattung in unserer Verbandszeitschrift «SOpersönlich» schliessen.

Intern stehen für dieses Verbandsjahr ebenfalls wieder einige Ereignisse und Arbeiten an. So führen wir die Abgeordnetenversammlung und

den Angestelltentag durch, wollen die Dienstleistungsangebote prüfen und ausbauen sowie unsere Kommunikation und Präsenz nach innen und gegen aussen optimieren.

Gerade weil nichts so beständig ist wie der Wandel, liegt es an uns aktiv zu handeln. Deshalb werden es auch weiterhin Ihre Beiträge, Ihre Forderungen und Ihre Wünsche, geschätztes Mitglied, sein, welche die Zukunft für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Solothurn gestalten. Mit Ihrer Verbandstreue und Mitgliederwerbung ermöglichen Sie damit zum einen das finanzielle Gleichgewicht, geben uns zum anderen aber auch die politische Kraft und Glaubwürdigkeit und bestärken uns in unserer Arbeit.

Wir danken Ihnen für Ihr aktives Handeln, Ihre wertvolle Arbeit zugunsten des Kantons Solothurn und Ihre Treue zu unserem Verband. ■

CREDIT SUISSE 

Unsere Kunden. Unser bestes Investment.

Die optimale Anlageberatung ist die ganz persönliche. Deshalb bieten wir jedem unserer Kunden nicht nur Fachwissen, sondern vor allem auch Zeit, Leidenschaft und ein offenes Ohr. Rufen Sie uns an oder kommen Sie vorbei.

Credit Suisse (Schweiz) AG
Wengistrasse 2
4500 Solothurn
credit-suisse.com



Fabienne Knuchel
Hypotheken-Expertin
Solothurn
032 624 52 13

Simon Bürki
Berater Private Banking
Solothurn
032 624 52 88

RAIFFEISEN



Jetzt
Beratungstermin
vereinbaren.

Träumen Sie von einem Eigenheim?

Der Kauf eines Eigenheims ist eine Entscheidung von grosser Tragweite. Wir beraten Sie gerne persönlich.

Wir machen den Weg frei



Informationen aus den Sektionen

Für nachfolgende Publikationen sind die Sektionen selbst zuständig.

Sektion Solothurn

Gratulationen

90. Geburtstag

Hansruedi Graber, pens. Leiter Lehraufsicht, Derendingen (05.01.)

80. Geburtstag

Fritz Diethelm, pens. Leiter Kant. Zivilschutzverwaltung, Oberwangen (18.01.)
Doris Künzi, pens. Berufsschullehrerin, Zürich (17.01.)

75. Geburtstag

Max Flückiger, pens. Steuerexperte, Biberist (03.01.)
Peter Heutschi, pens. Abwart, Solothurn (01.02.)
Heinz Rüetschli, pens. Abteilungsleiter AföS, Lohn-Ammannsegg (17.01.)

70. Geburtstag

Maija Zimmermann, pens. Berufsinformatörin, Solothurn (02.01.)
Kurt Affolter, pens. Sachbearbeiter AWA, Langendorf (09.02.)

65. Geburtstag

Roland Schär, Zivilstandsbeamter, Bellach (21.01.)
Urban Cueni, Teamleiter/Personalberater, Derendingen (09.02.)
Ursula Marti, Sachbearbeiterin, Lohn-Ammannsegg (10.02.)
Flavia Totti, Leiterin Administration, Solothurn (26.02.)
Jürg Schibler, Leiter Sport und Stv. Amtschef, Hüniken (02.02.)
Lillian Maradan, Sachbearbeiterin Löschwasser, Balm b. Günsberg (13.01.)
Annemarie Imoberdorf, Verwaltungsmitarbeiterin, Selzach (26.02.)

Todesfälle

Franz Rüegg, Solothurn (20.07.)
Freddy Voogd, Zuchwil (29.11.)

Sektion Olten

Dienstjubiläen

35 Jahre

Ursula Baer, Hägendorf, Spital Olten (01.01.)

20 Jahre

Mark Stadelmann, Bellach, Kant. Konkursamt (01.01.)
Denise Gerster, Trimbach, Kantonsschule Olten (01.01.)
Urs Strähli, Aedermannsdorf, Kreisbauamt (01.01.)
Anna Maria D'Ascanio, Dulliken, Herol Olten (01.01.)

Gratulationen

90. Geburtstag

Sepp Zihlmann, Hägendorf (19.02.)

80. Geburtstag

Edith Kiefer-Grimm, Wangen bei Olten (27.02.)

75. Geburtstag

Madeleine von Arx, Trimbach (11.02.)

65. Geburtstag

Bertha Arnejo-Nünlist, Olten (06.01.)
Monika Gaugler, Olten (07.01.)
Doris Altermatt, Dulliken (20.01.)
Walter Lüdi, Stüsslingen (14.02.)

Günstige Festhypothek? Jetzt beim Zinssatz sparen.



Als Mitglied des Solothurnischen
Staatspersonal-Verbandes profitieren Sie
bei der Baloise Bank von 0,25 % Zinssatz
auf dem Standardzinssatz.
Informationen: staatspersonal.ch

**0,25 %
Zins sparen!**

Baloise Bank AG
Amtshausplatz 4
4502 Solothurn

 **baloise**

60. Geburtstag

Werner Baumann, Kappel SO, RAV Olten (09.01.)
Sabine Trautweiler Weiss, Wangen bei Olten,
 Kantonsschule Olten (15.01.)
Fritz Lanz, Egerkingen, Fachhochschule Olten
 (11.02.)

Sektion Balsthal

Gratulationen

75. Geburtstag

Heidy Schneider-Dobler, pens. Sachbearbeiterin,
 Solothurnische Gebäudeversicherung SGV
 (Solothurn), Balsthal (10.04.)
Max Dietschi, pens. Werkstattchef,
 NSNW (Oensingen), Balsthal (29.04.)

65. Geburtstag

Andreas von Burg, pens. Heilpädagoge,
 Heilpädagogisches Schulzentrum HPSZ (Olten),
 Balsthal (03.03.)
Barbara Kamber, Balsthal (07.04.)
Heinz Stampfli, Wegmacher, NSNW (Oensingen),
 Aedermannsdorf (20.04.)

55. Geburtstag

André Staub, Leiter Polizeigarage (Oensingen),
 Oberbuchsiten (21.03.)

50. Geburtstag

Daniel Fluri, Brandschutzexperte, Soloth.
 Gebäudeversicherung (Solothurn), Neuendorf
 (02.04.)

Sektion Dorneck-Thierstein

Gratulation

80. Geburtstag

Margrit Burkhard (18.01.)
Marcel Dietlin (24.01.)

Sektion Polizei

Dienstjubiläen

15 Jahre

Susanne Belloni (im Januar)
André Kopp (im Januar)
Marijana Martinovic (im Januar)
Iris Roth (im Januar)
Michael Binggeli (im Februar)
Michael Kölliker (im Februar)
Alexander Meyer (im Februar)
Michael Oser (im Februar)
Björn Scheidegger (im Februar)
Lukas Schwegler (im Februar)
Frank Stampfli (im Februar)
Marc Wetzel (im Februar)

10 Jahre

Dagmar Bucher (im Januar)
Fabian Büttler (im Januar)
Jacqueline Demuth (im Januar)
Martina Frei (im Januar)
Remo Lustenberger (im Januar)
Rainer Märki (im Januar)
Piero Noth (im Januar)

Gratulationen

85. Geburtstag

Hans Fasnacht, Bellach (17.02.)

80. Geburtstag

Alfred Ankli, Oensingen (03.01.)
Albert Castegnaro, Solothurn (14.01.)
Josef Mathiuet, Dornach (13.02.)
Walter Wittmer, Biberist (14.02.)

75. Geburtstag

Raimund Havelka, Obergerlafingen (10.02.)
Nikalus Jäggi, Kriegstetten (14.02.)

70. Geburtstag

Peter Marchon, Balsthal (13.01.)
Roland Ruch, Hubersdorf (05.01.)
Hanspeter Schmied, Subingen (19.01.)

60. Geburtstag

Bruno Gribi, Kommunikation und Medien (21.02.)

50. Geburtstag

Pamela Alur, Kriminaltechnik (09.02.)
Alida Vitelli, Regionenposten Olten (05.02.)

40. Geburtstag

Manuela Huber, Alarmzentrale (16.02.)
Domenico Maiolo, Regionenposten Egerkingen (03.02.)

30. Geburtstag

Sandra Hänggi, PP Dornach (21.02.)

Todesfall

Peter Uldry, alt Wm mbA (03.12.)

Sektion Freiheitsentzug

Dienstjubiläen

20 Jahre

Monika Leuenberger, UG Olten (01.01.)

15 Jahre

Patrick Gasche, Solothurn (01.01.)

10 Jahre

Michael Leutwyler, Amt für Justizvollzug (01.01.)

Gratulationen

75. Geburtstag

Konrad Gasser (25.02.)

65. Geburtstag

Martin Schmid, Solothurn (19.02.)
Andreas Schreiber, JVA Solothurn (28.02.)

Solothurnischer Kantonalschullehrerverband

Gratulationen

80. Geburtstag

Heinz Marty (11.01.)
Hans-Ulrich Hurter (12.01.)
Franz Eckert (30.01.)
Ulrich Gnägi (21.02.)

65. Geburtstag

Ulrich Schneider (12.01.)

60. Geburtstag

Reto Grillo (23.01.)

55. Geburtstag

Thomas Hof (10.01.)

50. Geburtstag

Jürg Orfei (12.01.)
Benno Kofmehl (29.01.)

Sektion Berufsschullehrer

Dienstjubiläum

20 Jahre

Alain Légeret, BBZ Olten (17.02.)

Gratulationen

75. Geburtstag

Bruno Kamber, BBZ Olten (29.02.)
Heinz Aebi, BBZ Olten (08.02.)

65. Geburtstag

Christine Brechbühl, BBZ Solothurn-Grenchen (04.01.)

60. Geburtstag

Bernhard Heiniger, BBZ Olten (07.02.)
Ursula Rohn, BBZ Solothurn-Grenchen (05.01.)

40. Geburtstag

Benjamin Hofer, BBZ Olten (08.01.)

Personalverband soH

Gratulationen

90. Geburtstag

Anton Zappa, Langendorf (24.01.)

80. Geburtstag

Peter Aeschbacher, Solothurn (04.02.)

75. Geburtstag

Verena Niggli, Kirchberg BE (12.02.)

Dorothea Hänggi, Solothurn (15.02.)

Martha Ruetsch, Lohn-Ammannsegg (16.02.)

70. Geburtstag

Michel Molliet, Grenchen (07.02.)

Liebe Mitglieder

Die Mitgliederanlässe des Personalverbands soH finden im 2023 wie folgt statt:

- Generalversammlung: Donnerstag, 04.05.23
- Föörobe-Anlass: Donnerstag, 25.05.23
- Jubilarenfeier: voraussichtlich Freitag, 23.06.23
- Verbandsreise: Freitag, 15.09.23

Wie immer erhalten Sie ca. drei Wochen vorher eine Einladung. Der Vorstand freut sich schon jetzt auf eine rege Teilnahme!



Allen Jubilaren

Zum Jubiläum gratulieren wir herzlich und wünschen im Beruf wie privat weiterhin alles Gute.

Wir entbieten den Trauerfamilien unser herzliches Beileid.

AZB

CH-4500 Solothurn 2

POST CH AG

Adressberichtigung melden:

Dr. iur. Pirmin Bischof

Postfach

4502 Solothurn